

DIE KFZ-VERSICHERUNG MIT ALLEN EXTRAS

Bedarfsgerechter Schutz für Ihre Kunden

Unser Vertriebspartner-Portal macht's Ihnen
einfach – schließen Sie Verträge direkt im Internet
ab oder laden Sie Formulare herunter.

Jetzt online vorbeischaun!

www.europa-vertriebspartner.de

Jetzt bei
EUROPA
einsteigen!



TOP-VORTEILE

Auf einen Blick:

4 Highlights der EUROPA Kfz-Versicherung

- 1 Äußerst attraktiver Basis- und Komfort-Tarif
- 2 Außergewöhnliche Sonderleistungen für passgenauen Versicherungsschutz
- 3 Kundenfreundliche Rabattpotenziale
- 4 Erstklassiger Support für unsere Vertriebspartner

VORWORT

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

eine Autoversicherung lässt sich ähnlich konfigurieren wie ein Neufahrzeug: vom gesetzlich vorgeschriebenen Grundschatz über Teil- und Vollkaskoleistungen bis hin zu vielen Extras. Die EUROPA bietet Ihnen die ganze Bandbreite an Versicherungsoptionen – so können Sie Ihren Kunden ansprechende und maßgeschneiderte Pakete schnüren. Und das Beste: Ihre Kunden profitieren von extrem günstigen Tarifen.

Die EUROPA ist ein renommierter und beliebter Kfz-Versicherer. Schon seit 1986 unterstützt unser Makler-Service Vertriebsorganisationen und unabhängige Makler im gesamten Bundesgebiet. Profitieren Sie von persönlicher Betreuung, unserem exzellenten Service und mehrfach ausgezeichneten Produkten.

Unser Ziel: Ihre Kunden mit unseren attraktiven Beiträgen und Leistungen begeistern. Wir drehen deshalb unsere Service-Motoren auf, damit Sie schnell, einfach und komfortabel Neugeschäft zeichnen.

Auf eine PS-starke Zusammenarbeit!


Dirk Felten
Leiter Makler-Service



Dirk Felten
Leiter Makler-Service

KFZ-HAFTPFLICHT, TEIL- UND VOLLKASKO

Schutz und Absicherung: Für Geschädigte und Eigentum

Haftpflicht: ein Muss für jeden Kfz-Besitzer

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich verpflichtend und schützt bei Personen- oder Sachschäden sowie bei Vermögensschäden vor Schadensersatzansprüchen. Sind diese unbegründet, wehren wir sie auf unsere Kosten ab.

Gesetzliche Mindestversicherungsgrenze		EUROPA Versicherungsgrenze
Personenschäden	7,5 Mio. €	Je Schadenereignis: 100 Mio. €, je versicherte Person max. 15 Mio. € im Komfort-Tarif
Sachschäden	1,22 Mio. €	
Vermögensschäden	50.000 €	

Kasko: Schutzpakete für das eigene Auto

Die Schäden am eigenen Fahrzeug sind nicht im Haftpflichtschutz enthalten. Mit einer EUROPA Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung sichern Ihre Kunden auch ihr eigenes Fahrzeug ab. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um ein finanziertes oder geleastes Fahrzeug oder um ein Fahrzeug mit hohem Wert handelt.

VERSICHERTE RISIKEN IN DER ...

Teilkasko

- + Brand und Explosion
- + Entwendung
- + Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung
- + Zusammenstoß mit Haarwild
- + Glasschäden
- + Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss

Vollkasko

- + Schäden am eigenen Fahrzeug durch selbst verschuldete Unfälle
- + Beschädigung durch unbekannte Dritte (auch mit Fahrerflucht)

VORLÄUFIGER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sicherheit für Ihren Kunden: Bereits ab Tag der Zulassung

Die Kfz-Versicherung der EUROPA deckt Schadenfälle Ihres Kunden bereits im Vorfeld ab, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Haftpflichtversicherung

Nennen Sie dem Kunden die elektronische Versicherungsbestätigungs-Nummer, so gilt in der Kfz-Haftpflichtversicherung und beim Autoschutzbrief ein vorläufiger Versicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz gilt dann ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Dies gilt nicht für den Autoschutzbrief bei Zulassung eines Fahrzeugs mit Kurzzeitkennzeichen.

Kaskoversicherung

Der vorläufige Versicherungsschutz in Voll- und Teilkasko besteht erst ab Antragseingang bei der EUROPA. Der Antrag kann per Post, per E-Mail oder per Fax eingereicht werden.

Ablehnung der Kaskoversicherung z. B. bei:

- + 3 oder mehr Schäden im laufenden und vorherigen Kalenderjahr
- + Kündigung durch Vorversicherung
- + VK- oder TK-Typklasse 30 oder höher
- + Fahrzeugneuwert über 120.000 € (Pkw) bzw. über 100.000 € (Wohnmobile)
- + Krädern mit über 25.000 € Fahrzeugneuwert
- + Sonderausstattung über 10.000 € (nicht werkseitig eingebaut)
- + Jahresfahrleistung über 60.000 km
- + Verträgen, die in Klasse 0, M und S eingestuft sind

TARIFE



Basis oder Komfort: Pkw-Tarife für jeden Bedarf

KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	BASIS-TARIF	KOMFORT-TARIF
Versicherungssumme (inkl. Ansprüchen nach Umweltschadensgesetz) bis 5 Mio. € je Schadenereignis, max. 10 Mio. € pro Jahr	100 Mio. € oder gesetzl. Mindestversicherung	100 Mio. € pauschal
Eigenschäden an anderen Kfz bis 100.000 EUR, an Gebäuden und sonstigen Sachen bis jeweils 10.000 EUR pro Versicherungsjahr (500 EUR Selbstbeteiligung je Schadenfall)	—	✓
Mallorca-Deckung, Erweiterung des Versicherungsschutzes für im europäischen Ausland gemietete Pkw	—	✓
KASKOVERSICHERUNG	BASIS-TARIF	KOMFORT-TARIF
Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden	—	✓
Schäden durch Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 5.000 €	—	✓
Neupreis-Entschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust bis zu einem Fahrzeugalter von	3 Monaten	24 Monaten
Kaufwertentschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust für junge Gebrauchtwagen (bei Erwerb max. 48 Monate alt)	—	bis 24 Monate ab Erwerb
Verzicht auf den Abzug „neu für alt“ (außer bei Cabrio-Verdecken)	In den ersten 2 Jahren (außer bei Bereifung, Batterie, Lackierung, Navigations- und Unterhaltungssysteme)	✓
Schäden bei Transport auf einem Schiff (Havarie)	—	✓
Zusammenstoß des Pkw mit Tieren aller Art	Versichert ist nur Haarwild	✓
Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Diebstahl, Alkohol oder Drogen)	—	✓
Schäden durch Schnee- und Dachlawinen sowie Erdbeben	—	✓
Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub bis 750 €	—	✓
Ersatz von Betriebsmitteln bei Beschädigung des Pkw bis 150 €	—	✓
Reinigungs- und Leuchtmittelkosten nach Glasbruch	—	✓
Zulassungs- und Überführungskosten bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust bis 500 €	—	Wenn Alter des bisherigen und des Ersatz-Pkw max. 36 Monate
Entsorgungskosten bei Totalschaden	—	Bei Versicherung eines Ersatz-Pkw
Erstattung von Vignetten/Umweltplaketten nach Glasbruch bis 100 €	—	✓

RABATTMÖGLICHKEITEN

Vergünstigungen: So spart Ihr Kunde Geld

Bei folgenden Gegebenheiten haben Ihre Kunden die Möglichkeit, einen Rabatt zu erhalten:

- + **Vergünstigungen für Wenigfahrer:** Wer wenig fährt, muss weniger bezahlen. Aber auch Vielfahrer kommen bei der EUROPA im Vergleich zu anderen Versicherungen äußerst günstig weg.
- + **Nachlass in der Vollkasko für Käufer eines Neuwagens:** Wie neu ein Wagen ist, wird von der EUROPA sehr kundenfreundlich ausgelegt. Wir fragen nicht, wie alt das Fahrzeug Ihres Kunden heute ist, sondern nur, wie alt es war, als Ihr Kunde es gekauft hat.
- + **Nachlass für Allein- oder Partnernutzung:** Wer sein Fahrzeug alleine oder nur mit seinem Partner nutzt, spart Geld. Gilt bei häuslicher Gemeinschaft.
- + **Familienbonus:** Für eigene Kinder unter 16 Jahren, die im Haushalt Ihres Kunden leben, gelten vergünstigte Beiträge.
- + **Vergünstigung für Begleitetes Fahren:** Für Fahrer zwischen 17 und 23 Jahren, die am Begleiteten Fahren teilgenommen haben, gibt es eine Vergünstigung.
- + **Nachlass für Hauseigentümer und für Bewohner einer Eigentumswohnung:** Wenn Sie als Eigentümer ein Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder eine Wohnung selbst bewohnen, zahlen Sie weniger.
- + **Branchennachlass:** Je nach Branche, in der Ihr Kunde arbeitet, gibt es bei der EUROPA weitere Vergünstigungen, z. B. bei öffentlichem Dienst, Beamten oder Innendienst, bei Banken oder Versicherungen.
- + **Schadenfreies Fahren:** Voraussetzung für den Nachlass ist die Einstufung von mindestens SF-Klasse 7 in der Kfz-Haftpflicht. Bei einer TK ohne Selbstbeteiligung gibt es keinen Nachlass.
- + **Spar-Kasko:** Wenn Ihre Kunden ihre Kaskoschäden von EUROPA Partnerwerkstätten beheben lassen, sparen sie 15 %.

SONDERLEISTUNGEN

Extras: Für den Schutz nach Maß

Jeder Mensch hat andere Sicherheitsbedürfnisse. Mit unseren Sonderleistungen und Extras können Sie die EUROPA Kfz-Versicherung einfach und zielsicher nach den Wünschen Ihrer Kunden konfigurieren. Die nachfolgenden Sonderleistungen können sowohl im Basis- als auch im Komfort-Tarif für Pkw abgeschlossen werden.



+ Spar-Kasko: Rabatt mit unserer Werkstatt

Ihr Kunde erhält mit der Spar-Kasko der EUROPA in der Kaskoversicherung 15 % Rabatt. Einzige Bedingung: Im Kasko-Schadenfall in Deutschland überlassen Sie uns die Wahl der Reparaturwerkstatt. Unser flächendeckendes Werkstattnetz setzt sich aus geprüften Fachwerkstätten zusammen. Dabei legen wir hohen Wert auf exzellente Qualität. Leasingfahrzeuge sind in der Regel für diese Sonderleistung nicht geeignet, denn sie sind meistens an Vertragswerkstätten des Leasinggebers gebunden.



+ GAP-Deckung für geleaste und kreditfinanzierte Pkw: Lücken schließen

Die GAP-Deckung ist eine sehr wichtige Ergänzung für geleaste und kreditfinanzierte Pkw. Mit dem GAP-Schutz der EUROPA schützen sich Ihre Kunden vor finanziellen Einbußen, falls es zu einem Totalschaden (Unfall oder Diebstahl) kommt. Denn die GAP-Deckung schließt die Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und dem Ablöse-/Restbuchwert des Leasing-/Kreditgebers. Dafür zahlen Ihre Kunden 15 % mehr Beitrag in der Vollkasko.



+ Rabattschutz: schadenfrei trotz Schaden

Rabattbelastende Schäden sind ärgerlich. Mit dem Rabattschutz der EUROPA sichern Ihre Kunden ihren über Jahre aufgebauten Schadenfreiheitsrabatt. Dafür zahlen sie je nach Alter des Versicherungsnehmers in der Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung der EUROPA 20–35 % mehr Beitrag.

AUTOSCHUTZBRIEF

EUROPAweit sicher

Koffer packen, Auto tanken und ab in den Urlaub. Mit dem Autoschutzbrief der EUROPA kann Ihr Kunde beruhigt losfahren. Für nur 12 €/Jahr ist er im Falle einer Panne in ganz Europa versichert. Dazu zählen natürlich auch die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge bis 4,0 Tonnen zulässiger Gesamtmasse. Er ist auch für Personen interessant, die beruflich viel unterwegs sind. Der Autoschutzbrief bietet eine Vielzahl von Leistungen.

Highlights des EUROPA Autoschutzbriefs

1 Unterschiedliche Personen am Steuer

Anders als Produkte vieler Automobilclubs, die personengebunden sind, ist der Autoschutzbrief der EUROPA fahrzeuggebunden. Somit können bei der EUROPA unterschiedliche Personen das Steuer übernehmen.

2 Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort

Mit dem EUROPA Autoschutzbrief übernimmt die EUROPA die Kosten Ihres Kunden für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft seines Fahrzeugs bis zu 103 €. Eingeschlossen sind auch die verwendeten Kleinteile des Pannenhilfsfahrzeugs.

3 Bergen und Abschleppen nach Panne oder Unfall

Die EUROPA sorgt für eine sichere Bergung des Fahrzeugs und des Gepäcks. Darüber hinaus übernimmt die EUROPA bis zu 154 € der Kosten für den Abschleppdienst.

4 Verwendung von ungeeigneten Kraft- und Betriebsstoffen

Schnell ist es passiert. Ihr Kunde verwendet aus Versehen einen ungeeigneten Kraft- oder Betriebsstoff. Die EUROPA übernimmt die Kosten von bis zu 200 € für das Entfernen aus allen Bauteilen des Fahrzeugs Ihres Kunden.

5 Krankenrücktransport

Ist der Schadenort bei einer Reise mehr als 50 km vom Wohnort entfernt, sorgt die EUROPA für einen Rücktransport Ihres Kunden oder für den einer mitversicherten Person, soweit er medizinisch notwendig ist, und trägt die Kosten hierfür.

6 Kosten für den Krankenbesuch

Muss Ihr Kunde oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlt die EUROPA bis zu 600 € für Fahrt und Übernachtung von nahestehenden Personen.



WICHTIG:

Die Kosten bei 2 und 3 (nur Abschleppen) werden ohne Begrenzung übernommen, wenn der VN oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale meldet und die Pannen- und Unfallhilfe von uns organisiert wird.

SONDEREINSTUFUNGEN

Einsparpotenziale: Die Einstufung der Kfz-Versicherung

Sofern Ihr Kunde nicht über eine Vorversicherung verfügt, erfolgt die Einstufung in die SF-Klasse 0. Unter folgenden Voraussetzungen wird er aber in eine bessere SF-Klasse eingestuft.

Führerscheinregelung

Mit der Führerscheinregelung kann eine bessere Einstufung erfolgen.
Voraussetzung: Der Versicherungsnehmer muss den EU-Führerschein mindestens 3 Jahre besitzen.

Gilt für Pkw, Wohnmobil, Krad und L-Krad.	Beitragssatz für SF-Klasse 1 Pkw: KH 60 %, VK 47 % Wohnmobil: KH 44 %, VK 32 % (L-)Krad: KH 45 %, VK 41 %
--	--

Führerschein-Plus-Regelung

Mit der Führerschein-Plus-Regelung der EUROPA erfolgt eine noch bessere Einstufung der Kfz-Versicherung. Sie setzt allerdings voraus, dass alle Fahrer mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens 10 Jahren im Besitz eines EU-Führerscheins sind. Zudem darf der Versicherungsnehmer noch nie selbst ein Fahrzeug versichert haben und muss Halter des Fahrzeugs sein.

Gilt nur für Pkw.	Beitragssatz für SF-Klasse 1 Pkw: KH 53 %, VK 44 %
--------------------------	---

Zweitwagenregelung

Mit der Zweitwagenregelung der EUROPA kann der Versicherungsnehmer von einem günstigeren Beitrag profitieren. In diesem Fall muss über ihn bereits ein Fahrzeug mit der SF-Klasse 1 oder einer höheren SF-Klasse versichert sein.

Gilt für Pkw, Wohnmobil, Krad und L-Krad.	Beitragssatz für SF-Klasse 1 Pkw: KH 60 %, VK 47 % Wohnmobil: KH 44 %, VK 32 % (L-)Krad: KH 45 %, VK 41 %
--	--

Zweitwagen-Plus-Regelung

Die Zweitwagen-Plus-Regelung der EUROPA eröffnet weitere Einsparpotenziale bei den Beiträgen. Wichtig ist, dass alle Fahrer mindestens 24 Jahre alt sind. Zudem muss über Ihren Kunden oder seinen Ehe-/Lebenspartner bereits ein Fahrzeug mit SF-Klasse 3 oder höher versichert sein. Weitere Bedingung: Der Versicherungsnehmer oder sein Partner ist Halter des Fahrzeugs.

Gilt für Pkw und Krafträder.	Beitragssatz für SF-Klasse 1 Pkw: KH 50 %, VK 41 % Krad: KH 41 %, VK 37 %
-------------------------------------	--

Partner-/Elternregelung

Bei dieser Regelung muss schon ein Fahrzeug bei der EUROPA über den Partner oder einen Elternteil mit SF-Klasse 1 oder höher versichert sein. Das Fahrzeug wird dann unabhängig vom Alter des Versicherungsnehmers und von der Dauer des Führerscheinbesitzes mit SF-Klasse 1 eingestuft. Diese Lösung bietet sich bei Fahranfängern an, die auf diese Weise spürbar beim Beitrag sparen können.

Gilt für Pkw, Wohnmobil, Krad und L-Krad.	Beitragssatz für SF-Klasse 1 Pkw: KH 60 %, VK 47 % Wohnmobil: KH 44 %, VK 32 % (L-)Krad: KH 45 %, VK 41 %
--	--

SCHADENFREIHEITSRABATT

Unterbrechung des Versicherungsvertrags: Kein Thema

Einstufung in SF-Klassen nach Unterbrechung des Versicherungsvertrags

Bis 6 Monate

Unterbrechungen sollten nach Möglichkeit nicht länger als 6 Monate andauern. Die Schadenfreiheit wird dann so berechnet, als läge keine Unterbrechung vor.

Über 6 Monate bis zu 1 Jahr

Die Einstufung erfolgt nach dem letzten Stand bei Beginn der Unterbrechung.

Über 1 Jahr bis 10 Jahre

Die EUROPA verzichtet auf eine Rückstufung wegen längerer Unterbrechung (länger als 1 Jahr), wenn unser Versicherungsnehmer für den gesamten Zeitraum der Unterbrechung eine Fahrerlaubnis besessen hat. Auf Firmen (als juristische Personen) findet diese Regelung keine Anwendung, weil diese keinen Führerschein besitzen können. In diesem Fall oder wenn der Führerschein während der Unterbrechung entzogen wurde, erfolgt für jedes Jahr der Unterbrechung eine Rückstufung um 1 Schadenfreiheitsklasse.

Über 10 Jahre

Beträgt die Unterbrechung mehr als 10 Jahre, kann kein ehemaliger Rabatt mehr berücksichtigt werden. Es erfolgt die Einstufung als Neuvertrag, ggf. mit Sondereinstufung.

Als Voraussetzung für die Übernahme der bisherigen SF-Klasse gilt, dass vor der Unterbrechung des Vertrags kein SF-belastender Schaden eingetreten ist, der noch nicht zur Rückstufung geführt hat.



WICHTIG:

Wenn die Unterbrechung länger als 1 Jahr gedauert hat, muss bei der Wiederaufnahme des Vertrags eine Führerscheinkopie mit dem Antrag eingereicht werden.

Rabattübertragungen

Ihr Kunde hat bislang regelmäßig ein Fahrzeug genutzt, das über eine andere Person versichert war? Dann kann er den Schadenfreiheitsrabatt für sein aktuelles Fahrzeug übernehmen, sofern die andere Person darauf verzichtet.

Ihre Kunden können sich ausschließlich Schadenfreiheitsrabatte von ganz bestimmten Personen übertragen lassen:

- 1 Verwandtschaftsverhältnis 1. Grades (Eltern-Kind-Beziehung)
- 2 Häusliche Gemeinschaft
- 3 VN Privatperson, bisher SFR-Berechtigter juristische Person

Allerdings muss das Fahrzeug der anderen Person derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe angehören. Zudem muss das Fahrzeug bei der Übernahme des Schadenverlaufs auf den Namen des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartners zugelassen sein. Eine abweichende Haltereigenschaft führt zu einer Ablehnung der Übertragung.



GRUNDSÄTZLICH GILT: Der Rabattempfänger erhält max. die SF-Klasse, die er sich aufgrund der Nutzungszeit und seines Führerscheinbesitzes erfahren haben kann.

Eine Rabattübertragung ist nicht möglich, wenn der VN im betreffenden Vorvertrag als „Alleinfahrer“ eingetragen ist oder der Rabattempfänger nicht im Fahrerkreis eingeschlossen war.

Anrechenbare Schadenfreiheit bei überwiegender Nutzung

Die Übernahme des Schadenverlaufs ist nur möglich, wenn Ihr Kunde glaubhaft versichert, dass er das Fahrzeug der anderen Person in der Vergangenheit regelmäßig gefahren hat.

12-Monats-Frist

Der Rabatt kann innerhalb von 12 Monaten ab Beendigung der Versicherung auf eine andere Person übertragen werden. Diese Frist gilt auch, wenn eine häusliche Gemeinschaft aufgelöst wird oder wenn der bisherige Versicherungsnehmer verstorben ist und beispielsweise seine Kinder das Auto erben.

Die Rabattübertragung muss mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. einer Kopie des Führerscheins beantragt werden.

Kompetenz zeigen: Mit ergänzendem Wissen

Das Thema Kfz-Versicherung ist komplex. Als renommierter und servicestarker Kfz-Versicherer möchten wir Sie als Makler bestmöglich unterstützen. Neben den Leistungen, Extras und Tarifen beschäftigen Ihre Kunden zahlreiche Fragen rund um das Thema Kfz-Versicherung. Einige der häufig gestellten Fragen möchten wir nachfolgend kurz beantworten.

Der Unterschied zwischen EVB und EVBÜ

EVB zur Fahrzeuganmeldung: Die EVB ist ein 7-stelliger Code, den die EUROPA dem Versicherungsnehmer per E-Mail, Telefon oder SMS mitteilt. Mit diesem Code kann Ihr Kunde sein neues Fahrzeug bei der Zulassungsstelle anmelden. Er bescheinigt, dass das Fahrzeug über eine vorläufige Haftpflicht-Deckung verfügt. Mit der Erstellung der EVB-Nummer wird gleichzeitig eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

EVBÜ für Versichererwechsel: Die EVBÜ wird bei einem Versichererwechsel benötigt. Im Falle der Policierung wird dieser Code vom Nachversicherer direkt an die Zulassungsstelle übermittelt. Er dokumentiert, dass das Fahrzeug bei einem neuen Versicherer abgesichert ist. Ihr Kunde muss in diesem Fall nichts machen.

Kurzzeitkennzeichen (5-Tages-Kennzeichen)

Erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der Nutzung eines Kurzzeitkennzeichens – in Einzelfällen auch später – die endgültige Zulassung dieses Fahrzeugs, kann eine Anrechnung erfolgen. Anstatt des Beitrags für das Kurzzeitkennzeichen (90 €) berechnen wir dann für die Dauer der Nutzung nur den Tarifbeitrag.

Vorläufige Deckung bei Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel besteht für das neue Fahrzeug automatisch ein vorläufiger Versicherungsschutz im Umfang des bisherigen Versicherungsvertrags. Wichtig: Es muss sich um die gleiche Fahrzeugart handeln. Einzige Ausnahmen: Der neue Pkw ist in der Typklasse 30 oder höher eingestuft oder der Neuwert überschreitet 120.000 €.

Fahrzeugüberschneidung bei Fahrzeugwechsel

Kann das bereits bei der EUROPA versicherte Vorfahrzeug bei einem Fahrzeugwechsel erst nach der Zulassung des Ersatzfahrzeugs abgemeldet werden, so berechnen wir ab der Anmeldung des neuen Fahrzeugs keinen Beitrag mehr für das alte Fahrzeug. Ausnahme: Die Überschneidung beträgt mehr als 4 Wochen. In diesem Fall berechnen wir das Vorfahrzeug für den gesamten Zeitraum der Überschneidung als Zweitwagen.

Abweichender Internetbeitrag

Die Internetseiten der EUROPA sind maßgeblich für den Vertragsabschluss und die Beitragsberechnung. Trotz möglicher Beitragsabweichungen kann die EUROPA nur die aktuell gültigen Beiträge dokumentieren. Ihre Kunden verfügen natürlich über ein gesetzlich geregeltes Widerspruchsrecht. In diesem Rahmen ist der Wechsel zu einer anderen Gesellschaft möglich.

Rückdatierung des Versicherungsbeginns

Rückwärtsversicherungen aufgrund eines Versichererwechsels (z. B. im Falle einer Kündigung oder eines Widerrufs) werden bei der EUROPA nur für max. 1 Woche akzeptiert. Rückdatierungen wegen früherer Verbesserungen der SF-Klasse (z. B. auf den 01.07. oder 01.01.) bleiben hiervon unberührt.

Anmeldung: Was wird benötigt?

Bei der Anmeldung eines Fahrzeugs werden unterschiedliche Dokumente benötigt – je nachdem, ob es sich um einen Neu- oder Gebrauchtwagen handelt.

NEUFahrzeug

- + Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- + Versicherungsbestätigung in Form der EVB-Nummer
- + Zulassungsbescheinigung Typ II

Gebrauchtwagen

- + Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- + Versicherungsbestätigung in Form der EVB-Nummer
- + Zulassungsbescheinigung Typ I und II
- + Nachweis der Haupt- und Abgasuntersuchung
- + Bei abgemeldeten Fahrzeugen: Abmelde- und Stilllegbescheinigung

WICHTIG!
Bei der Zulassungsstelle muss Ihr Kunde als Fahrzeughalter ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer erteilen.

Kompetenz zeigen: Mit ergänzendem Wissen

Wichtig bei Versichererwechsel

Senden Sie uns bitte vor dem geplanten Versicherungsbeginn einen vollständig ausgefüllten Antrag inkl. Kennzeichen und Fahrgestellnummer, damit die entsprechende EVBÜ rechtzeitig beim Straßenverkehrsamt vorliegt. Sollte der bisherige Versicherer die Kündigung ablehnen, wird der neu abgeschlossene Vertrag von uns wieder aufgehoben. Eine Doppelversicherung braucht nicht befürchtet zu werden.

Abweichender Halter

Generell wird für den abweichenden Halter ein Zuschlag (20 %) erhoben.

Es gelten folgende Ausnahmen, wenn der Halter:

- + als Ehegatte oder Partner in häuslicher Gemeinschaft lebt
- + ein behindertes Kind oder ein behinderter Elternteil ist (aber nicht behinderte Großeltern etc.)
- + eine Firma des VN bzw. Firmeninhaber/Geschäftsführer ist
- + ein Autohaus befristet auf max. 6 Monate ist

Bonitätsprüfung

Wird die EUROPA um die Erstellung einer EVB-Nr. gebeten, haben wir eine Berechtigung zur Bonitätsprüfung. Eine Einwilligung ist dafür nicht erforderlich. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, muss der Versicherungsnehmer den ersten Jahresbeitrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung im Voraus an die EUROPA überweisen. Die Erstellung und Übermittlung der EVB-Nr. erfolgt nach Geldeingang auf dem Konto der EUROPA. Eine Kaskoversicherung kann nicht abgeschlossen werden.

Saisonzulassung

Bei Saisonzulassung wird pauschal mit einer Kilometerleistung von 12.000 km gerechnet. Es kann nur eine jährliche Zahlung des Saisonbeitrags (Einmalbeitrag!) vereinbart werden. Die Beitragsberechnung erfolgt anteilig nach Anzahl der Saisonmonate vom Jahresbeitrag.

Ruheversicherung

Bei vorübergehender Stilllegung eines versicherten Fahrzeugs (außer Wohnwagenanhängern) wird während der Dauer der Nichtbenutzung, längstens jedoch für ein Jahr, beitragsfrei Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflicht- und, falls abgeschlossen, in der Teilkaskoversicherung gewährt, sofern das Fahrzeug in einem Einstellraum oder einem umfriedeten Abstellplatz steht. Wird das Fahrzeug anschließend wieder zum Verkehr angemeldet, lebt der Versicherungsschutz uneingeschränkt wieder auf. Für Fahrzeuge, die mit einem Saisonkennzeichen zugelassen sind, besteht außerhalb der Saison ebenfalls beitragsfrei Versicherungsschutz.

Beitrag unbekannter Pkw

Dass Sie den zu versichernden Pkw nicht auf Anhieb in der Vorschlagssoftware finden, kann 3 Gründe haben:

1. Es handelt sich um ein Importfahrzeug, das möglicherweise die Typschlüsselnummer „000“ besitzt.
2. Der Pkw ist vom Typ her so neu, dass wir ihn noch nicht im System haben.
3. Aufgrund der internen Fahrzeugherstellerbezeichnung steht der Pkw unter einer anderen Herstellerbezeichnung, unter der Sie ihn nicht vermuten würden.

Für Import- und Neufahrzeuge rechnen Sie bitte mit einem Vergleichs- oder Vorgängermodell, das dem Pkw am nächsten kommt. Bei Importfahrzeugen können Sie sicherheitshalber zusätzlich eine Kopie der Zulassungsbescheinigung einreichen. Für Neufahrzeuge werden wir den Versicherungsschein nachträglich korrigieren, sobald uns der neue Typschlüssel vom Kraftfahrtbundesamt zur Verfügung gestellt wird. Bei der Fahrzeugherstellerbezeichnung gibt es seitens des Kraftfahrtbundesamtes einige Fallen, in die ein Kunde unwillkürlich tappen muss. Klassiker der erfolglosen Suche sind z. B. Subaru-Modelle, die Sie unter Fuji Heavy, oder einige Varianten des Renault Espace, die Sie unter dem Hersteller Matra finden. Selbstverständlich helfen wir Ihnen gerne bei der Suche nach dem richtigen Modell oder dem betreffenden Hersteller.

Fahrt in ein Nicht-EU-Land

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz innerhalb Europas und der außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der EU zählen. Die Länder sind auf der internationalen Versicherungskarte (IVK) vermerkt. In den auf der IVK durchkreuzten Ländern bieten wir keinen Versicherungsschutz. Bei der Einreise muss der Kunde ggf. an der Grenze eine sogenannte „Grenzversicherung“ abschließen.

Nachträglicher Einschluss der Kaskoversicherung

Wünscht Ihr Kunde den nachträglichen Einschluss einer Kaskoversicherung zu seiner bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung, ist dies grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen, da ggf. ein Schaden eingetreten sein könnte. Der Kasko-Einschluss ist ggf. zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres mit mindestens 500 € SB möglich. Dies gilt sowohl für den Teil- als auch für den Vollkaskoversicherungsschutz.

Unser Onlineversicherer „EUROPA-go“

Die EUROPA-go ist eine Marke der EUROPA Versicherung AG. Dieser Tarif stammt ursprünglich von der div (deutsche internetversicherung AG). Die div war eine eigenständige Gesellschaft mit eigenständiger EDV. Sie ist als Gesellschaft aufgelöst worden und ihr Kfz-Bestand ist auf die EUROPA Versicherung AG übertragen worden. Die eigenständige EDV ist verblieben. Deshalb haben wir keinen Zugriff auf diese Daten. Der EUROPA-go Tarif ist ein reiner Onlinetarif. Telefonische Beratung gibt es ausschließlich im Schadenfall. Daher ist der Tarif günstiger als der normale EUROPA Tarif.

VERSICHERUNGSWECHSEL

Schnell zur EUROPA: So kann Ihr Kunde wechseln

Die EUROPA bietet sehr attraktive Kfz-Versicherungspakete. Mit unseren vielfältigen Sonderleistungen und Extras kann sich Ihr Kunde einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz zusammenstellen. Ein Wechsel zur EUROPA ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus unterschiedlichen Gründen möglich. Die schadenfreie Zeit Ihres Kunden übernehmen wir natürlich.

Ablauf zum 01.01.: der Klassiker

Die Kfz-Versicherung kann jedes Jahr zum 01.01. gewechselt werden. Ihr Kunde muss dann aber bis zum 30.11. kündigen. Ansonsten verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Ablauf unterjährig: die Alternative

Sofern die jeweilige Vorversicherung unterjährige Abläufe anbietet, kann es vorkommen, dass der Vertrag an einem beliebigen Tag endet (z. B. am 1. eines Monats). Auch in diesem Fall gilt die Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablaufdatum.

Beitragserhöhungen: Kostenbremse ziehen

Der Versicherer muss Ihren Kunden einen Monat vor Inkrafttreten einer Beitragserhöhung informieren. Ihr Kunde kann dann in den nächsten 4 Wochen kündigen. Das gilt auch für den Fall, dass sich Einstufungen zu den Typ- und Regionalklassen ändern.

Neues Fahrzeug: der ideale Zeitpunkt zum Wechseln

Wenn Ihr Kunde ein neues Fahrzeug anmeldet, kann er ganz einfach zur EUROPA wechseln.

Im Schadenfall: Wechseloption ziehen

Im Falle eines Schadens kann Ihr Kunde von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen und sofort wechseln.

IHR PERSÖNLICHER KONTAKT

Service-Turbo: Mit der EUROPA zuverlässig durchstarten

Wir legen viel Wert auf bestmöglichen Support. Unsere ausgebildeten Versicherungsfachleute sind immer für Sie da. Wenn Sie Fragen zu unseren attraktiven Kfz-Versicherungspaketen und Tarifen haben, erreichen Sie uns telefonisch unter: 0221 5737-300.

Gleichzeitig bauen wir kontinuierlich die EUROPA Onlineservices aus. Für noch mehr Flexibilität und kürzere Reaktionszeiten. So beschleunigen Sie Ihren Erfolg.

Unsere Service-Nummern

Für Angebotserstellung und Fragen zum Vertrag

Makler-Service:

0221 5737-300
vep@europa.de

Wir sind 24 Stunden für Sie da!

Kfz-Haftpflicht- und Kaskoschäden:

0221 606070-70

Pannenhilfe für Schutzbriefkunden:

0221 606070-60

Ermittlung der Versicherung des Unfallgegners: Zentralruf der Autoversicherer

Für Anrufe aus Deutschland:
0800 2502600 (Anruf kostenfrei)

Für Anrufe aus dem Ausland:
+49 40 300330300



BESTNOTE	
Stiftung Warentest	Beitragsniveau: Weit besser als der Durchschnitt
Finanztest	Kfz-Haftpflicht + TK + VK (Komfort-Tarif) 20-, 40- und 70-jährige Kunden Im Test: 153 Kfz-Angebote
+	Ausgabe 12/2019 www.test.de
	19CZ78